

Veröffentlicht am 15.07.2012



Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 6 Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Die Fa. Freytag Erdbau GmbH, 27367 Horstedt, Auf dem Berg 7 hat beim Landkreis Rotenburg (Wümme) gemäß § 8 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz die Erweiterung ihrer Genehmigung zum Bodenabbau auf das Flurstück 149/6 der Flur 3 von Horstedt beantragt.

Für das beantragte Vorhaben war gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 1 Nr. 17 b NUPVG in der Fassung vom 30.04.2007 (Nds. GVBI. S. 179) durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Die Feststellung wird hiermit gemäß § 6 Satz 2 NUVPG öffentlich bekannt gegeben.

Rotenburg (Wümme), den 11.07.2012

Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat